

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

## Bundesverband für Kindertagespflege

### DIE LINKE zu den Fragen des Bundesverbandes für Kindertagespflege

#### Bundesprogramme

---

**1. Ende des Jahres 2018 laufen die bisherigen Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „Kita Plus“ aus. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei bezüglich der Fortsetzung bzw. der Neukonzeption von Programmen des Bundes für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege?**

Bundesprogramme sind nach Auffassung der LINKEN nicht geeignet, um die bestehenden Defizite im Bereich der Kinderbetreuung und Frühförderung vor allem angesichts von bis zu 350.000 fehlenden Plätzen und unterschiedlichen qualitativen Defiziten dauerhaft und nachhaltig auszugleichen. DIE LINKE setzt sich seit Jahren daher für ein Kitaqualitätsgesetz ein, in welches die Kindertagespflege integriert wird (18/2605 bzw. 18/12164) und hat als erste Fraktion in der 18. Wahlperiode ein entsprechendes Konzept vorgestellt. Im Rahmen eines Kitaqualitätsgesetzes fordern wir, dass sich der Bund stärker an der Finanzierung beteiligt, da der Bund die Verpflichtung hat, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu gewährleisten. Dies ist im Bereich Kinderbetreuung und Frühförderung nicht gegeben, was auch durch die Problemlagen, die sich hinter Ihren Fragen verbergen, bestätigt wird.

Ein Kitaqualitätsgesetz soll nach unseren Vorstellungen Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung definieren und darüber hinaus sicherstellen, dass bestehende Qualität nicht abgesenkt wird. Ebenso ist ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Dabei sind insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:

- Fachkraft-Kind-Relation
- Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte
- Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung der Betreuungsleistung
- Wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung
- Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen
- Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern
- Qualität der Essensversorgung
- Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention.

#### Verbesserung der Steuerung von Fördermitteln

---

**2. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat in der Vergangenheit immer wieder beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel nur zu einem geringen Teil oder gar nicht bei der Kindertagespflege ankommen. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung bzw. der Kontrolle sieht Ihre Partei?**

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung und Betreuung obliegt den Kommunen. Es ist Aufgabe der Kommunen, den örtlichen Bedarf und die örtlichen Besonderheiten bei der Angebotsgestaltung in der Kinderfrühförderung und Betreuung festzustellen und zu gewährleisten. Nach Auffassung der LINKEN sollen die Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes auch über die Angebotsart Tagespflege und Tageseinrichtung entscheiden können. Hier ist ggf. eine rechtliche Klarstellung im Rahmen eines Kitaqualitätsgesetzes erforderlich.

#### Vereinfachung der Antragstellung

---

**3. Kindertagespflegepersonen, aber auch Kommunen klagen, dass Anträge für Fördermittel des Bundes sehr aufwendig und ohne Fachleute kaum zu bearbeiten sind. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, Förderprogramme, an denen sich auch Kindertagespflegepersonen beteiligen können, in der Antragstellung zu vereinfachen?**

DIE LINKE sieht, wie in Antwort auf Frage 1 beschrieben, die Lösung in einem Kitaqualitätsgesetz mit stärkerer finanzieller Beteiligung des Bundes an den Ausbau- sowie Betriebskosten und nicht in verschiedensten zeitlich begrenzten Förderprogrammen.

## Qualifizierungsprogramme

---

**4. Die verschiedenen Bundesregierungen haben in den letzten Jahren viel Geld für eine Verbesserung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege investiert, das eine Erweiterung der Qualifizierung von 160 Std. auf 300 Std. vorsieht. Während sich in einigen Bundesländern die Implementierung des neuen Standards gut entwickelt, halten sich andere Bundesländer stark zurück.**

**Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um ein Auseinanderdriften der Qualifikationsniveaus der Kindertagespflegepersonen zwischen den Ländern zu verhindern?**

Um vergleichbare Standards in Bundesländern zu implementieren fordert DIE LINKE ein Kitaqualitätsgesetz.

## bundesweite Qualitätsstandards

---

**5. Welche Position nimmt Ihre Partei zu bundesweiten Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ein? Wie lassen sich diese konkret weiterentwickeln und gesetzlich verankern?**

Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards muss in einem gemeinsamen Verfahren aller Beteiligten erarbeitet werden. Ansonsten verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.

## Wahlfreiheit für Eltern

---

**6. Wie kann aus Sicht Ihrer Partei die Wahlfreiheit für Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) zwischen den Angeboten von Kita und Kindertagespflege gestärkt werden, insbesondere für die Betreuung von Kindern über drei Jahren?**

Nach Auffassung der LINKEN sollen die Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes auch über die Angebotsart Tagespflege und Tageseinrichtung entscheiden können. Hier ist ggf. eine rechtliche Klarstellung im Rahmen eines Kitaqualitätsgesetzes erforderlich.

## Verlängerung der Sonderregelung

---

**7. Spricht sich Ihre Partei für eine erneute Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V für Kindertagespflegepersonen zu den Beiträgen zur Krankenversicherung aus oder favorisiert Ihre Partei ein Auslaufen der Regelung Ende 2018?**

Wir sind der Auffassung, dass Kindertagespflege ausreichend vergütet werden muss und zum Ausbau der Kinderbetreuung ausreichend Geld zur Verfügung stehen muss. Wäre das der Fall, gäbe es wenig Grund für eine Sonderregelung in der Krankenversicherung, die es so für keinen anderen Berufszweig gibt. Wenn sowohl die Vergütung aber so bleibt, wie sie ist, als auch an der Beitragsregelung (siehe Antwort auf Frage 8) nichts geändert wird, muss die Sonderregelung bestehen bleiben.

## Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen

---

**8. Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag, die Beiträge zur Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen nach Auslaufen der Sonderregelung des § 10 SGB V am realen Einkommen zu orientieren und nicht an einem fiktiven Mindesteinkommen, das viele Kindertagespflegepersonen nicht erreichen?**

Ja. Wir lehnen die hohen Mindesteinkommen ab. Wir haben 2016 einen Antrag eingebracht, die Mindestbemessung der Selbstständigen von 2231,25 Euro bzw. 1487,50 Euro auf 450 Euro zu senken ("Gerechte Krankenkassenbeiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung"; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809711.pdf>). Das entspricht einem Mindestbeitrag von 70,65 Euro in der Krankenversicherung und 11,70 Euro in der Pflegeversicherung und liegt damit fast exakt in der Größenordnung der studentischen Krankenversicherung. Das wollen wir möglichst bald erreichen. Auch in den vergangenen 10 Jahren haben wir immer wieder Anträge und Anfragen eingebracht, die auf eine Senkung der Mindestbeiträge abzielen. Wir stellen erfreut fest, dass diese unsere Initiativen auf immer mehr Resonanz bei maßgeblichen Verbänden und auch den anderen Parteien im Bundestag stoßen. So haben bei der Expertenanhörung zu unserem Antrag im März 2017 die Krankenkassen erkennen lassen, dass sie mit einer Absenkung mittlerweile einverstanden wären, wenngleich nur auf knapp 1000 Euro. Insofern blicken wir zuversichtlich in die nächste Wahlperiode und werden dafür kämpfen, dass die Absenkung dann endlich Wirklichkeit wird.

Abgesehen von dieser schnell umzusetzenden Forderung wollen wir die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einführen. Darin sind alle in Deutschland lebenden Menschen, die derzeit privat und nichtversicherten genauso wie die derzeit gesetzlich Versicherten abgesichert. Alle erhalten alle notwendigen Leistungen in hoher Qualität und alle zahlen denselben prozentualen Beitragssatz auf sämtliche Einkommensarten. Ohne die private Krankenversicherung verliert die Mindestbemessung jede Legitimation und fällt ersatzlos weg.

## Vergütung der Kindertagespflegepersonen

---

**9. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sog. „Anerkennung der Förderungsleistung“, also die Vergütung der Kindertagespflegepersonen, die in einigen Kreisen weniger als 2 Euro pro Kind/Std. beträgt, so anzuheben, dass sie leistungsgerecht und auskömmlich ist?**

Die derzeit vollkommen unterschiedlichen Vergütungsstrukturen wie auch die mangelnde soziale Absicherung von Tagespflegepersonen in selbständigen Beschäftigungsstrukturen ist für uns nicht hinnehmbar. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine insgesamt bessere Anerkennung der Tätigkeiten ein und hat in diesem Kontext auch den Streik für eine Aufwertung von Sozial- und Erziehungsberufen unterstützt. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung muss unserer Meinung nach gelten: Gutes Geld für gute Arbeit!

In Dänemark sind Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte regionaler Tagespflegeagenturen unter dem Dach der Kommunen. Eine solche Lösung wollen wir auch für Deutschland. DIE LINKE setzt sich für die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger und tarifgebundener Beschäftigung für Tagesmütter und -väter auf kommunaler Ebene ein. Hier käme den Jugendämtern die Aufgabe zu, Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig einzustellen.

## leistungsgerechten Vergütung

---

**10. Ist Ihrer Partei das Modell des Bundesverbandes zur leistungsgerechten Vergütung bekannt und wie beurteilen Sie die Vorschläge, die in diesem Modell entwickelt werden?**

Vgl.: <https://www.bvkt.de/service/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege>

Das Modell ist der LINKEN bekannt. DIE LINKE favorisiert aber ein tarifgebundenes Anstellungsverhältnis in den Kommunen mit den damit einhergehenden Vorteilen für die Beschäftigten inkl. sozialer Absicherung bei Krankheit, im Alter oder bei Arbeitslosigkeit.

## Festanstellung erleichtern

---

**11. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen zu erleichtern?**

Wir verweisen auf die Antworten zu Frage 9 und 10.

## Abtretung von Erstattungsansprüchen

---

**12. Welche Änderungen im SGB VIII schlägt ihre Partei vor, um die Möglichkeit zur Abtretung von Erstattungsansprüchen von Tagespflegepersonen, die bei einem Träger fest angestellt sind, für den Anstellungsträger zu erleichtern?**

Die LINKE setzt sich für eine direkte Anstellung von Tagespflegepersonen bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ein.

## weiteren Vorstellungen

---

**13. Welche weiteren Vorstellungen hat Ihre Partei, um die Kindertagespflege als gesetzlich anerkannte Betreuungsform zu stärken?**

Die Kindertagespflege soll nach unserer Ansicht Bestandteil eines Kitaqualitätsgesetzes werden, womit eine Stärkung einher geht. Ebenso fordern wir, dass Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes auch über die Angebotsart Tagespflege und Tageseinrichtung entscheiden können.

## Kindertagespflege aufwerten

---

**14. Was will Ihre Partei konkret unternehmen, um die Kindertagespflege aufzuwerten und welche Instrumente wollen Sie hierfür verstärken?**

Die Kindertagespflege soll Bestandteil eines Kitaqualitätsgesetzes werden, womit eine Aufwertung einher geht. Eltern sollen im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes auch über die Angebotsart Tagespflege und Tageseinrichtung entscheiden können.